

---

## MITTEILUNGSVORLAGE

---

M/2014/0686

**Beratungsfolge:**

Schulausschuss

**Termin**

27.11.2019

**Entscheidung**

Kenntnisnahme

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Digitalpakt 2019 bis 2024

---

**Sachverhalt:**

Im Mai 2019 einigten sich Bund und Länder über die Modalitäten zur Gewährung von Zuwendungen der Digitalisierung der Schulen in NRW (Digitalpakt NRW)

Am 15.09.2019 hat das Land NRW die Förderrichtlinien veröffentlicht. Der Gemeinde Swisttal steht ein Förderbudget in Höhe von max. 398.143 € zur Verfügung.

Hierzu hat am 24.10.2019 eine Informationsveranstaltung bei der Bezirksregierung Köln stattgefunden:

**Fördergegenstand:**

Es gibt 4 Bereiche, zu denen Fördermittel beantragt werden können:

a. IT-Grundstruktur

Zur Grundstruktur gehört ein gigabit-fähiges Schulnetzwerk, schulisches W-LAN, Anzeigergeräte, wie z.B. interaktive Tafel oder Beamer

b. Digitale Arbeitsgeräte

Hierzu gehören Arbeitsgeräte aus der technisch-naturwissenschaftlichen Bildung, wie zum Beispiel digitale Messgeräte, elektronische Mikroskope, 3d-Drucke und ähnliches. Zudem besteht die Möglichkeit, schulgebundene Lehrerarbeitsplätze einzurichten.

### c. Digitale Endgeräte

In diesem Bereich fallen Laptops, Tablets oder Notebooks einschließlich Zubehör in Klassenstärke. Smartphone sind **ausgeschlossen**. Zuwendungen für digitale Endgeräte können beantragt werden, wenn die Schule über die notwendige Grundstruktur (siehe Punkt a.) und über einen gigabitfähigen Internetanschluss verfügt.

#### **Der Bereich der „Endgeräte“ ist nur begrenzt förderfähig:**

Hierfür werden maximal 20% der Gesamtfördersumme, im Fall der Gemeinde Swisttal 79.628,60 €, bereitgestellt, jedoch nicht mehr als 25.000 € pro Schule. Der Bund hat dies ausdrücklich gewünscht und das Hauptaugenmerk auf die Unterstützung in die IT-Grundstruktur gelegt.

Rechenbeispiel für die Gemeinde Swisttal:

Mittel für Endgeräte	79.628,60 €
Schüler Stichtag 15.09.19	1159
Ergibt pro Schüler	68,70 €

Wie die Mittel auf die Schulen verteilt werden, ist bis auf die o.g. Eckpunkte nicht vorgeschrieben. Geht man von einer Kopfpauschale aus, ergeben sich folgende Beträge zur Beschaffung von Endgeräte:

GS Heimerzheim	305 Schüler	20.953,50 €
GS Odendorf	204	14.014,50 €
GS Buschhoven	205	14.083,50 €
Sekundarschule	445	30.571,50 € gedeckelt auf 25.000 €

Die Differenz in Höhe von 5.571 € könnte auf die Grundschulen verteilt werden.

Letztendlich können damit nicht mehr als 1 bis 2 Klassensätze Tablets (Beispiel) beschafft werden.

Zu jeder einzelnen Maßnahme ist ein sogenanntes technisch-pädagogisches Einsatzkonzept zu erstellen (Inhalte siehe Anlage -2-), welches von Schulleitung und Schulträger zu unterzeichnen ist. Dies ist neben dem Medienkonzept der jeweiligen Schule und dem Medienentwicklungsplan zwingender Bestandteil des Antrages.

### d. Regionale Maßnahmen

Der Bereich ist für große Schulträger interessant, wenn ein Rechenzentrum kommunal oder interkommunal eingerichtet werden soll.

#### **Verfahren/sonstiges:**

Anträge können über die Plattform „Digitalpakt-nrw.de“ online gestellt werden. Ein vorzeitiger

Maßnahmenbeginn muss ausdrücklich bewilligt sein.

Die Gemeinde muss für die gesamte Fördersumme in Vorleistung treten. Sie muss 10 % Eigenleistung erbringen, 90% werden erstattet.

Anträge müssen bis zum 31.12.2021 gestellt werden. Die Gesamtfördersumme kann in einer Summe beantragt werden und verteilt sich nicht auf 4 Jahre, wie es zum Beispiel beim Gute Schule 2020 Programm war.

### **Fazit für die Gemeinde:**

Die Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt ist wesentlich umfangreicher als bei „Gute Schule 2020“.

Im ungünstigsten Fall muss für Endgeräte und Arbeitsgeräte je ein Antrag gestellt und mit einem technisch-pädagogischen Einsatzkonzept hinterlegt werden, welches eine intensive Begleitung der Schulleitung voraussetzt. Ein zusammenfassender Antrag ist nur bei der IT-Grundstruktur möglich, dort wird ein Einsatzkonzept nicht verlangt.

Viele Schulträger sehen sich nicht in der Lage, dieses neben der eigentlichen Arbeit zu leisten. Eine Erstattung von Personalkosten ist nicht möglich. Eine Vergabe an eine Fremdfirma, die das ganze Verfahren begleitet, ist zwar erstattungsfähig, würde aber den Förderbetrag erheblich mindern.

Die Schulen der Gemeinde Swisttal verfügen zwar über ein Netzwerk, allerdings ist es nicht gigabit-fähig.

Eine grundlegende Investition in ein zukunftsfähiges professionelles Netzwerk ist hier eine sinnvolle Idee. Hierzu sollte ein Fachplaner beauftragt werden, der den Ist-Zustand aufnimmt und eine Kostenschätzung für die einzelnen Schulen vornimmt.

Der anstehende Ausbau bzw. der Neubau der Grundschule in Odendorf und Heimerzheim ist zu berücksichtigen. Es ist zu prüfen, ob und wie die Investitionskosten für den Aufbau eines Netzwerkes über den Digitalpakt Bei Aufstockung/Neubau zu beantragen sind. In Buschhoven und an der Sekundarschule kann ein Netzwerk geplant und aufgebaut werden.

### **Möglicher Zeitplan:**

- **Bis Juni 2020:**
  1. Erstellung der Medienkonzepte und des Medienentwicklungsplanes
  2. Bestandsaufnahme der Netzwerke an den Schulen
  3. Kostenschätzung
- **Bis August/September 2020:**
  1. Erstellung eines Zeitplanes für die Investitionen
  2. Einbringen in die Haushaltplanung 2021/22
  3. Beantragung bis 31.12.2020
  4. Durchführung der Maßnahmen in den Jahren 2021/22

Auf den beiliegendem Antrag der SPD Fraktion vom 05.11.2019 wird verwiesen.

